

Bürgerschaft am 26.08.2021, TOP Ö 7.19

Kleine Anfrage kAF 0085/2021: Verkehrssituation in Voigdehagen

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Anfrage:

- 1. Einwohner*innen in Voigdehagen berichten darüber, dass sich viele Autofahrer*innen in den beiden in der Ortsdurchfahrt liegenden Straßen (Richtungen Wendorf und Andershof) nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, bzw. diese beiden Straßen mit unangemessener Geschwindigkeit befahren. Teilt die Stadtverwaltung diese Einschätzung und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation zu verbessern?**
- 2. Ist die Ortsdurchfahrt Voigdehagen dafür ausgelegt, diese Straße, so wie dies nach Angaben von Anwohner*innen oft geschieht, mit schweren Lkw zu befahren, bzw. welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung, um diese Belastung zu reduzieren?**
- 3. Wann ist aus Sicht der Verwaltung mit der grundhaften Erneuerung der Straße Voigdehagen zu rechnen?**

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

aktuelle Beschwerden zu Geschwindigkeitsüberschreitungen in Voigdehagen liegen bei der Stadtverwaltung nicht vor. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde bereits im Jahr 2009 die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Voigdehagen auf 30 km/h reduziert, um so das Geschwindigkeitsniveau insgesamt zu senken.

Geschwindigkeitsüberschreitungen sind ein grundsätzliches Problem, das im gesamten Stadtgebiet auftritt. Die Verwaltung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, dass durch die Abteilung Straßen und Verkehrslenkung Geschwindigkeitsmessungen in Voigdehagen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen werden dann dem Ordnungsamt und der Polizei übergeben, damit diese entsprechend der Ergebnisse ihre Prioritäten bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen bestimmen können.

Die Straßen in Voigdehagen sind öffentliche Straßen, auf denen auch der Lkw-Verkehr zugelassen ist. Der Lkw-Verkehr kann von den Straßen aufgenommen werden. Eine Möglichkeit, die Befahrung durch schwere Lkws zu untersagen, ist nicht gegeben.

Für den grundhaften Ausbau der Straße kann gegenwärtig kein belastbarer Termin in Aussicht gestellt werden.

Gez. Dr. Raith